

der Rectorwohnung würden 85,000 Thlr. erforderlich. Er hat antrage,

da durch Thatachen der Beweis geliefert ist, daß die Schulen auch ohne Directorialwohnungen sehr gut bestehen, so lehnt das Collegium in Berücksichtigung der gegenwärtigen finanziellen Lage den Einbau von Directorwohnungen bei den bevorstehenden Schulbauten ab.

Der Herr Referent führt an, daß Herr Prof. Edelstein nicht nur in Beziehung auf die Thomasschule, sondern auf alle Gymnasien gesprochen habe.

Herrn R. Heine müsse er die Erklärungen beider Directoren entgegen halten, und Berufsfreudigkeit könne man nicht mit Bequemlichkeit verwechseln, wie dies mehrere Vorredner gethan. Wenn Herr Director Näser seine Argumentation auf den Kreuzmittelbau stelle, so habe dies auch bereits im Ausschusserichte Widerlegung gefunden, denn der Ausschuss wolle nur Wohnungen für das Bedürfnis schaffen, nicht übermäßig große, ebenso die Unterhaltungskosten nicht der Stadt aufzubürden.

Herr Geheimrat v. Wächter hebt hervor, daß Rücksichten auf die Steuerkraft nicht zu nehmen seien, denn sonst wäre es besser, keine Schulen zu bauen. Bause man, so müsse dies zweitmäig geschehen und dahin rechne er, daß die Directoren in den Schulen wohnen müssen. Die angezogenen Parallelen mit den Professoren und gar mit der Geistlichkeit passen gar nicht hierher. Man könne einem Schuldirektor nicht zumuthen, während der ganzen Schulzeit in der Schule anwesend zu sein, wenn seine Wohnung getrennt vom Schulhause wäre. Denn auf diese Weise würde es einem Schuldirektor unmöglich sein, seinen Studien obzulegen.

Dem Chemiker habe man in gleicher Weise Amtswohnungen eingeräumt, weil er in dem Hause wohnen müsse, wo er sein wissenschaftliches Material habe. Dasselbe sei der Fall mit den Physiologen.

Herr Bär stellt sich auf den Standpunkt der Directoren und kommt zu der Ansicht, daß es einem Schuldirektor nur angenehm sein müsse, eine Wohnungsentzündigung zu erhalten, da dieselbe besser ausfallen würde, als der wirkliche Aufwand für die Wohnung nach Höhe des Gehaltes sein könnte. Die öffentliche Meinung, der größere Theil der Bürgerschaft stehe sicher auf der Seite der Minderheit des Ausschusses.

Herr Dr. Heine führt an, daß das, was in der ganzen Verlehrswelt gelte, auch in dieser Frage Berücksichtigung finden müsse, und deshalb auf die Stimme der Directoren, als Zeugen in ihrer eigenen Sache, ein bedeutendes Gewicht nicht gelegt werden könne.

Er trenne die finanzielle Frage ganz von der Sache und lege auf den disziplinellen Standpunkt das größte Gewicht. In dieser Rücksicht halte er es nicht für vortheilhaft, wenn der Director in der Schule wohne, weil durch das Nähezusammensein der Directorwohnung mit den Schülern oft kleinliche Angelegenheiten, Klärscheine und dergl. zu der Kenntnis der Schüler gelangen, die das Ansehen des Directors sicher nicht erhöhen würden.

Den Verlehr der Eltern mit dem Director wünsche er nicht, da dies Sache des Cäffenlehrers wäre und der Director überdies nicht die Leistungen aller Schüler kennen könnte. Deshalb stimme er gegen die Rathsvorlage und halte es nur für wünschenswerth, daß die Directoren nicht allzuweit von den Schulen wohnen.

Auch bezüglich des Alumneums halte er es nicht für nothwendig, daß der Director in dem Schulhause wohne.

Herr Vicedorsteher Adv. Dr. Georgi ist der Ansicht, daß die Frage hauptsächlich vom Standpunkte der Schuladministration zu betrachten sei. Denn es könne nicht bezweifelt werden, daß die Administration durch Amtswohnungen erleichtert werde, und da in finanzieller Hinsicht noch den Vorschlägen des Ausschusses der Stadt große Opfer nicht auferlegt werden sollten, sehe er keinen Grund ein, weswegen man die Ausschusbeschlüsse bekämpfe. Gehe der Rath auf die Beschlüsse nicht ein oder erkläre er, in dieser Weise Wohnungen nicht beschaffen zu können, so bleibe es unbenommen, auf den früheren Beschluß der Ablehnung zurückzukommen. Herrn Dr. Heine's Ausführungen gingen seiner Ansicht nach zu weit und aus praktischen Gründen empfiehlt er Zustimmung zu den Ausschusbeschüssen.

Herr Advocat Schrey weist darauf hin, daß die Wohnungen der Directoren eine historische Institution seien, die eine solche Bezeichnung habe, daß sie fortbestehen müsse. Dafür sprechen die Gutachten der Directoren, die Gründe des Raths und des Ausschusses. Die Entscheidung in solchen Fragen müsse man aber den Sachverständigen überlassen, und das seien die Schuldirectoren. In finanzieller Hinsicht theile er die Ansicht der Minderheit des Ausschusses nicht, da das Beispiel des Planes für den Realenschulneubau nicht zutreffe und der Ausschug genügende Vorsorge gegen Mißgriffe getroffen habe. Nur könne man den neu einziehenden Schuldirectoren nicht zumuthen, für die erste Einrichtung zu sorgen. Betriebe man die Amtswohnungen, so würden tüchtige Kräfte schwer zu erhalten sein.

Herr Director Näser ist der Meinung, daß, wenn für die Gymnasien die Wohnung nothwendig sei, dasselbe bei den Volksschulen der Fall wäre, Herr Director Wagner und Herr Pastor

Friede hätten nicht gesäumt, einen Ruf hierher anzunehmen, obwohl ihnen Amtswohnungen nicht geboten worden seien. Die früher hervorgehobenen Gründe gegen Amtswohnungen wären noch jetzt maßgebend, denn man müsse misstrauisch sein, selbst wenn man glaube, durch Bedingungen sich gesichert zu haben. Deshalb böten ihm die Ausschussvorschläge keine Sicherheit.

Herr Mohrstedt führt an, daß es sich doch nur um die Disciplin während der Schulzeit handele, während welcher der Director in seinem Directorialzimmer anwesend sein müsse; und da halte er für zweckmäßiger, disziplinelle Ahndungen im Schulhause als in der Privatwohnung vorzunehmen.

Herr Nagel theilt mit, daß in Preußen schon seit langen Jahren der Brauch bestehet, dem Director zur Pflicht zu machen, nötigenfalls seine Wohnung zu Schulzwecken herzugeben. Hieraus folge, daß man dort nicht so unbedingt die Nothwendigkeit der Directorwohnungen anerkenne. Auch bei Alumneen sei es nicht erforderlich, die Rectorwohnung hinzuzulegen, denn auf der Ritterakademie in Liegnitz wäre dies nicht der Fall. Liege aber die Nothwendigkeit nicht vor, so möge man dies offen aussprechen und ein für alle Mal erklären.

Für die Majorität des Ausschusses spricht Herr Thomas sich aus, weil der Verlehr mit den Eltern sich nicht so regeln lasse, wie ausgesprochen wäre. Gabe der Director bestimmte Sprechstunden angesetzt, so schließe dies nicht aus, daß er auch zu anderen Zeiten in Schulangelegenheiten zu sprechen sei. Für wünschenswerth aber halte er, wenn der Verlehr zwischen Eltern und Director erleichtert sei. Große Directorialwohnungen gäbe es an hiesigen Schulen nicht, und die Vorschläge des Ausschusses empfiehlt er deshalb dringend.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Herren Dr. Heine und Adv. Schrey wird Schluß der Berathung beantragt und beschlossen.

Der Herr Berichterstatter der Ausschuszmehrheit Dr. Gensel wendet sich gegen die Ausführung, als ob das Gutachten der Schuldirectoren ein Zeugnis in eigener Sache abgelegt hätte. Die Schuldirectoren seien nur Sachverständige und die Entscheidung ihnen nicht anheimgestellt. Da die Directoren der höheren Schulen nicht allein über die Disciplin zu wachen hätten, sondern selbst Lehrer seien, wäre für diese eine Trennung der Amtswohnung von der Schule nicht durchführbar.

Für die Minderheit des Ausschusses führt Herr Director Näser noch an, daß der Ausschusstantrag bez. der Einräumung der Amtswohnungen zu Schulzwecken recht ins Licht stelle, daß Amtswohnungen nicht unbedingt nothwendig wären. Stimme man dem Ausschuse zu und es trete ein solcher Fall der Abtretung ein, so weise er auf das Mögliche eines derartigen Falles hin in Rücksicht auf die jüngsten Verhandlungen.

Ausschusstantrag 1. wurde mit großer Mehrheit, ebenso der Rathsvorschlag über die Principielle abgelehnt.

Über Ausschusstantrag 2 wurde namenlich abgestimmt und gaben ihre Stimmen dafür die Herren: Udermann, Teubner, Stein, Dr. Gensel, Schwarzbürger, Küller, Hirzel, Thomas, Schrey, Dr. Georgi, v. Wächter, Werner, Sander, Scharf, Göhring, Voß, Anschütz; dagegen die Herren: Dr. Heine, Mohrstedt, Sperling, Hartung, Bieweg, Cawel, Barth, Michelwate, L. Heine, Bär, Dr. Erdmann, Schütte-Helsche, Göze, Behner, Staritz, Hahn, Dr. Schulze, Ziegler, Fleischhauer, Uhlmann, Gerischer, Becker, Bieger, Bischow, Wandel, R. Heine, Regel, Wilhelmy, Schönberg, Dolge, Götz, Kassel, Seidler, Dr. Näser, Schulze, Luther.

Sonach war der Ausschusstantrag 2 abgelehnt und über die Bedingungen nicht abzustimmen.

Desgleichen wurde Ausschusstantrag 3 mit großer Mehrheit verworfen, dagegen die Ausschusstanträge 4 und 5 gegen 3 Stimmen angenommen.

Universität.

Medizinische Disputation.

w. Leipzig, 13. Mai. Morgen, dñ 14. d., hat ein junger Mediciner aus Schöningen im Herzogthum Braunschweig, stud. med. Albert Riegel, Schüler unserer und der Tübinger Universität, eine Inaugural-Dissertation vom Ratheder herab zu verteidigen, um nach diesem Acte die Leipziger medicinische Doctorwürde als solche zu erhalten. Die Doctoratschrift ist von besonderem Belang, da sie die von einem Docenten der Facultät, Dr. E. H. Huppert, und dem Doctoranden im hiesigen Jacobshospitale während des Winters gemachten weitwichtigen Untersuchungen über den Stickstoff-Umsatz in einem Falle von Pneumonie, die höchst wichtige Ergebnisse zur Lehre von der Ernährung des menschlichen Organismus im Fieberzustande ausführlich darstellt, so zwar, daß Verfasser noch obendrein „dabei ausschließlich seinen eigenen persönlichen Auffassungen von dem betreffenden Falle folgen konnte“. Doctorand hat daher alle Ursache, seinem Lehrer, Dr. Huppert, für diese Liberalität dankbar verpflichtet zu sein und bekannte sich auch dazu an verschiedenen Stellen seiner Dissertation. Da wir von den Untersuchungen schon einmal im Tageblatt auf Grund der Veröffentlichung einer kurzen Mittheilung